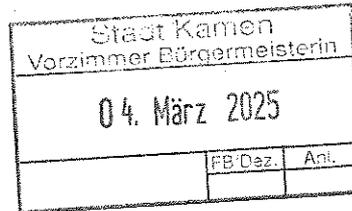




An die  
Bürgermeisterin der Stadt Kamen  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen



Kamen, 19. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kappen,

die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE./GAL bitten für die kommende Ratssitzung am 19.03.2025 den Tagesordnungspunkt

#### BEZAHLKARTE

aufzunehmen.

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, von § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte nicht einzuführen.

#### Begründung

Am 16.05.2024 ist eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Kraft getreten die die Leistungserbringung über eine Bezahlkarte als Möglichkeit vorsieht. Die Nutzungsweise der Bezahlkarte ist Ländersache. Im Dezember 2024 wurden im Landtag NRW mehrheitlich eine Änderung des Ausführungsgesetzes des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch die landesweit geltende Rechtsverordnung beschlossen. Diese ist am 07.01.2025 in Kraft getreten und ermöglicht in § 4 eine sogenannte Opt-Out-Regelung, also dass Gemeinden und Gemeindeverbände eben nicht die Bezahlkarte als Regelfall für eine Leistungserbringung anwenden.

Diese Opt-Out-Regelung möchten wir hier in Kamen in Anspruch nehmen.

Das Recht auf Asyl ist für uns ein außerordentlich Wichtiges. Globale Konfliktherde und Kriege, Klimawandel uvm. führen zu einer im letzten Jahrzehnt starken Zuwanderung in die BRD. Wer annimmt, dass die Form der Leistungserbringung auf Zuwanderungszahlen Einfluss nimmt oder nehmen kann, hat sich bislang mit den individuellen Fluchtgründen nicht oder nur unzureichend auseinandergesetzt.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass wir aufgrund des demographischen Wandels jetzt und auch perspektivisch Arbeitskräfte und Fachkräfte benötigen, um unsere gesellschaftlichen Errungenschaften (u.a. Rentensystem) weiterhin erhalten zu können.

Unabhängig davon, dass wir davon überzeugt sind, dass sich mit der Einführung einer Bezahlkarte (irreguläre) Migration nicht aufhalten oder reduzieren lässt, sprechen hierfür aus unserer Sicht mehrere Gründe:

Die grundsätzliche Höhe der Asylbewerberleistungen ist seit 2012 vom Bundesverfassungsgericht ausgeurteilt. Es wird Bezug genommen auf unser Grundgesetz (Art. 1 Absatz 1 in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG und somit der Garantie auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Sofern in Bezug auf die Leistungshöhe Unterschiede bei bestimmten Personengruppen gemacht werden sollen, so müssen diese belegt werden und verhältnismäßig sein.

Die im Dezember 2024 verabschiedete Verordnung widerspricht diesen durch unser Verfassungsgericht festgestellten Grundsätzen.

Der Barbetrag in Höhe von 50 € (§ 5 Absatz 1 BKV NRW), der allen Leistungsberechtigten „ermöglicht“ werden soll, ist absolut unzureichend und hat Ausgrenzung sowie schwere Hemmnisse bei der Integration zur Folge.

Insbesondere das soziokulturelle Existenzminimum, hier die Mobilität und die digitale Kommunikation, sind mit 50 € Barbetrag im Monat nicht gewährleistet. Allein das Sozialticket im Kreis Unna kostet 21,70 € - 48 € monatlich, was spätestens dann zum Tragen kommt, wenn es um die Teilnahme bzw. Anreise an und zu Sprach- und Integrationskursen oder auch zur Arbeitsstätte geht. Telekommunikation, Internet etc. schlagen ebenfalls noch einmal mit unterschiedlichen Beträgen je nach Nutzungsintensität zu Buche. Die Zuzahlung von frei verkäuflichen Medikamenten in Apotheken, sofern nicht der Arzt aufgesucht werden muss um Rezepte zu verschreibungspflichtigen Medikamenten auszustellen, würde ebenfalls über den Barbetrag abgedeckt werden müssen – übrigens ebenso wie das „Milchgeld“ oder „Kopiergeld“ in der Schule.

Das Einkaufen von Lebensmitteln ist mit 50 € Barbetrag nur eingeschränkt möglich und führt unserer Meinung nach sogar zu einem Eingriff in den freien Wettbewerb: bestimmte große Lebensmittelhändler hier im Umkreis arbeiten grundsätzlich nur noch mit dem Lastschriftverfahren und scheiden dann als Anbieter aus. Gleiches gilt für kleinere, familiengeführte Lebensmittelhändler und Supermärkte oder auch Fachgeschäfte. Sollen wir diese zwingen, sich Lesegeräte und Abrechnungsprogramme zu kaufen? Asylbewerber\*innen, die wie Bürgergeldempfänger\*innen auf kostengünstige Angebote von Sozialkaufhäusern, aber auch ebay angewiesen sind, können diese nicht mehr nutzen. Diese Aufzählung ist im Übrigen nicht abschließend.

Die Auswirkungen dieser Regelung auf die notwendige Integration der Asylbewerber ist gravierend negativ. Unter Berücksichtigung der Anzahl an Altfällen, die noch zur Entscheidung beim BAMF liegen sowie der noch ausstehenden aktuelleren Fälle halten wir das für unzumutbar.

Diskriminierung, Hemmung der Integration sind für uns ein Grund, warum wir uns gegen die Bezahlkarte aussprechen und von der Opt-Out-Regelung Gebrauch machen möchten.

Ein weiterer Grund ist eben der der weit gefassten Opt-Out-Regelung sowie die Nicht-Übernahme des Aufwandes, der in den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehen wird.

Zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen wäre es unserer Meinung nach erforderlich gewesen, ein landesweites System von der Landeseinrichtung bis in die Gemeinden und Gemeindeverbände aufzulegen.

Mit dieser Verordnung entsteht ein Flickenteppich.

Regelungen zur Ermessensausübung gibt es nicht, sodass jede Gemeinde und jeder Gemeindeverband für sich selbst experimentieren kann (und in den Einzelfällen Rechtsprechung erleben kann), was „kann“ und „soll“ in der Praxis bedeuten wird (ebenfalls § 5 der Verordnung).

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände würde mit Einführung der Bezahlkarte ein enormer Mehraufwand entstehen: Einführung eines Systems nach Ausschreibung, Personal für die Verwaltung der Karten nach Vorgaben aus der Verordnung (§ 3 der Verordnung),

umfangreiches Schriftwesen in Form von Anträgen auf Abweichung von der  
Barbetragsregelung und Bescheidung der Anträge inklusive Eröffnung der Rechtswege.

Diesen Mehraufwand sind wir nicht bereit, aufzuwenden.

Integration geht anders. Einhaltung der höchstrichterlichen Rechtsprechung geht anders.

Bezug zur Praxis geht anders.

Lebensrealitäten sehen vor Ort anders aus.

Mit freundlichen Grüßen



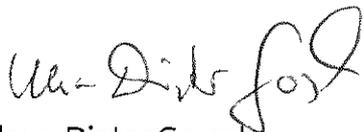
Daniel Heidler

Vorsitzender SPD-Fraktion



Anke Dörlemann

Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Klaus-Dieter Grosch

Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.GAL